



## **EXPOformer AG**

Faltdisplays und Ausstellungssysteme  
Konzeption – Design – Produktion – Services  
Feldstrasse 66 – CH-8180 Bülach  
Telefon +41 1 864 12 12 – Fax +41 1 864 12 15  
expoformer@expoformer.ch – www.expoformer.ch

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen EXPOformer AG**

### **Anwendungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma EXPOformer AG finden unter Vorbehalt schriftlicher Vereinbarungen auf alle Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien Anwendung. Sie gelten für alle Lieferungen der EXPOformer AG an den Besteller; eingeschlossen auch zukünftige Lieferungen, sofern im Einzelfall keine anderen Vereinbarungen getroffen werden.

### **Prüfung von Miet- und Kaufgegenständen**

Gegenstände der Miete und des Kaufs sind jeweils die in dem Lieferschein aufgeführten Materialien samt Zubehör und Kleinmaterial. Der Mieter hat die Waren bei Übergabe zu prüfen und Mängel sofort geltend zu machen, ansonsten gilt das Material als einwandfrei.

### **Gebrauch von Mietsachen**

Die Mietsache darf vom Mieter nur durch geeignetes und fähiges Bedienungspersonal zum dafür bestimmten Gebrauch und mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Auftretende Defekte dürfen nur von EXPOformer AG selbst oder von einer durch sie bezeichneten Person behoben werden.

### **Rückgabe der Mietsachen**

Die Mietsachen sind zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückzugeben. Der Mieter haftet für verspätete Rückgabe für jeden angebrochenen Tag gemäss den für die Miete vereinbarten Tagessätzen ohne Nachweis eines Schadens durch EXPOformer AG. Die Geltendmachung darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

### **Haftung des Mieters**

Der Mieter haftet für jede Beschädigung und jeden Mangel an der Mietsache, welche bei Übernahme nicht angezeigt wurde. Er haftet ebenfalls für Verlust oder Untergang der Mietsache. Der Mieter schuldet EXPOformer AG in diesen Fällen neben dem vollen Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungswert auch den weiteren Schaden, der EXPOformer AG entsteht.

### **Vorzeitige Rückgabe von Mietsachen**

Bei vorzeitiger Retournierung hat der Mieter keinen Anspruch auf eine teilweise Rückerstattung der Mietkosten.

### **Eigentumsrecht von Kaufsachen**

Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der EXPOformer AG. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder Dritten zur Sicherung zu übereignen.

### **Versicherung von Mietmaterial**

Es ist Sache des Mieters, die Materialien samt Zubehör gegen alle Risiken auf eigene Kosten zu versichern.

### **Versicherung von Kundenmaterial**

Bei EXPOformer AG eingelagertes Kundenmaterial (Multimedia-Geräte) ist gegen Feuer- und Wasserschäden sowie Diebstahl zum Neuwert versichert. Bei Transporten dieses Materials sind die Waren separat über die Spedition zum Neuwert versichert. Diese Versicherung wird jeweils durch EXPOformer AG organisiert. Während der Auf- und Abbauzeit des Kunden-Messestandes sowie für die gesamte Messedauer ist der Kunde für die Versicherung zuständig.



## **EXPOformer AG**

Faltdisplays und Ausstellungssysteme  
Konzeption – Design – Produktion – Services  
Feldstrasse 66 – CH-8180 Bülach  
Telefon +41 1 864 12 12 – Fax +41 1 864 12 15  
expoformer@expoformer.ch – www.expoformer.ch

### **Diebstahl, Transportschäden**

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen ist der Mieter verpflichtet, einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschäden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandesaufnahme zu veranlassen.

### **Preise**

Die Preise der EXPOformer AG verstehen sich exklusive MWST, Porto und Verpackung. Bei Lieferungen mit der Post oder anderen Zustelldiensten verrechnet die EXPOformer AG die effektiven Porto- bzw. Frachtkosten.

### **Lieferung**

Lieferzeiten und Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie von EXPOformer AG ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Umstände, welche die EXPOformer AG nicht zu vertreten hat, wie Wartezeiten und Arbeitsbehinderungen sowie andere unvorhersehbare Ereignisse führen zu einer angemessenen Verlängerung, auch der verbindlich bestätigten Ausführungs- und Lieferzeiten.

### **Gefahrenübergang**

Nutzen und Gefahr der Sache gehen mit Abschluss des Vertrages auf den Besteller über, sobald die Sache von der EXPOformer AG zur Versendung abgegeben worden ist. Mit der rechtzeitigen und gehörigen Versendung der Sache hat die EXPOformer AG Ihre Pflicht erfüllt. Von der EXPOformer AG nicht verschuldete Transportverzögerungen belasten den Besteller. Diese Bestimmung gilt auch bei Vereinbarung von Frankolieferung und ähnlichen Transportklauseln. Verpackung, Verladung und Versand erfolgen nach Ermessen der EXPOformer AG. Es steht dem Besteller frei, diesbezüglich Weisungen zu erteilen.

### **Druckerzeugnisse**

Skizzen, Entwürfe, Probedruck, Muster und ähnliche Vorarbeiten im Auftrag des Bestellers werden berechnet. Die Gefahr möglicher Fehler geht mit der Druckfreigabe durch den Auftraggeber auf diesen über, soweit der Fehler nicht durch technische Mängel in der Produktion verursacht wurde (Unterzeichnung des „Gut zum Drucks“). Für Druckvorlagen, die auf den Versandweg abhanden kommen, übernehmen wir keine Haftung. Angelieferte Druckvorlagen werden dem benötigten Druckformat angepasst.

### **Zeichnungen, Unterlagen, Urheberrechte**

An Angeboten, Zeichnungen, Präsentationen und anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht ohne unsere Zustimmung zugänglich gemacht werden. Der Besteller übernimmt die Haftung dafür, dass wir mit der Auftragsdurchführung keine Rechte Dritter (insbesondere Eigentums-, Urheber- und Vervielfältigungsrechte) verletzen.

### **Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort für die Lieferung gilt der Versendungsort. Für sämtliche aus dieser Vereinbarung resultierenden Streitigkeiten und Rechtsansprüche sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz der EXPOformer AG zuständig. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Bestellers:

---